

Name des Produkts:

Allianz Euro Cash

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300DYQQO6ZHEEUG03

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● □ Ja

● ● ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthielt es 48,48% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Allianz Euro Cash (der „Fonds“) bewarb ein breites Spektrum an Merkmalen in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte, Unternehmensführung und/oder Geschäftsgebaren (das letzte Merkmal gilt nicht für Finanzinstrumente, die von einer staatlichen Einrichtung ausgegeben werden). Der Fonds erreichte dies, wie folgt:

- In einem ersten Schritt wurden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem Direktanlagen in bestimmte Emittenten, die in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftsaktivitäten involviert sind, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen wurden. Im Rahmen dieses Prozesses schloss der Investmentmanager Unternehmen, in die investiert wird, aus, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.
- In einem zweiten Schritt wählte der Investmentmanager aus dem verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensemittenten aus, die innerhalb ihres Sektors in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Bei staatlichen Emittenten sind es die Emittenten, die im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Hierbei wird den Emittenten eine individuelle Punktzahl („Score“) seitens des Investmentmanagers zugewiesen. Der Score beginnt bei 0 (niedrigster Wert) und endet bei 4 (höchster Wert). Der Score basiert auf Faktoren für Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Geschäftsgebaren (Geschäftsgebaren gilt nicht für staatliche Emittenten) und stellt eine interne Bewertung durch den Investmentmanager für ein Unternehmens- oder einen staatlichen Emittenten dar.

- Zudem wird der Investmentmanager einen Mindestprozentsatz von 3,00 % des Nettoinventarwertes des Fonds an nachhaltigen Investitionen und einen Mindestprozentsatz von 0,01 % des Nettoinventarwertes des Fonds an Investitionen einhalten, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Details und Methoden der einzelnen Schritte werden im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ im Verkaufsprospekt beschrieben.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Um die Erreichung der Umwelt- und/oder sozialen Merkmale zu messen, werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet und wie folgt durchgeführt:

Die Ausschlusskriterien wurden während des gesamten Geschäftsjahres des Teilfonds eingehalten. Die folgenden Ausschlusskriterien für von Unternehmen ausgegebene Wertpapiere wurden angewendet:

- die aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen,
- die an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) beteiligt sind,
- die mehr als 10 % ihrer Erträge mit (i) Waffen oder (ii) militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen erzielen,
- die mehr als 10 % ihrer Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen,
- die Versorgungsunternehmen sind und mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
- die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder die am Vertrieb von Tabak beteiligt sind, im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze,

Direktanlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die nach dem Freedom House-Index als „Not free“ (nicht frei) eingestuft werden, werden ausgeschlossen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums geändert haben können. Die zum Zeitpunkt der Berichterstattung geltenden Ausschlusskriterien sind im aktuellen Jahresbericht sowie in den vorvertraglichen Informationen dokumentiert.

Der tatsächliche Prozentsatz des Portfolios mit einem proprietären Nachhaltigkeitsscore von 2 oder höher betrug zum Ende des Geschäftsjahres 97,63 %. Der Bewertungsprozess ist im Abschnitt „Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?“ im vorvertraglichen Dokument des Fonds beschrieben. Grundlage für die Berechnung ist der Nettoinventarwert des Teilfonds, ausgenommen Instrumente, die naturgemäß nicht bewertet werden, z.B. Bargeld und Einlagen. Derivate werden im Allgemeinen nicht bewertet. Derivate (außer Credit Default Swaps), deren Basiswert ein einzelner bewerteter Unternehmensemittent ist, werden jedoch in der Regel bewertet. Die Größe des nicht bewerteten Teils des Portfolios variiert je nach der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator	09.2025	09.2024	09.2023
Der tatsächliche Prozentsatz des Portfolios mit einem proprietären Nachhaltigkeitsscore betrug zum Ende des Geschäftsjahres	97,63%	90,01%	92,25%
Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien im gesamten Geschäftsjahr eingehalten wurden	Die Ausschlusskriterien wurden im gesamten Geschäftsjahr eingehalten.		

- Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise angestrebt wurden, umfassen eine breite Palette von ökologischen und sozialen Themen, für die der Investmentmanager unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs)[1] sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenz heranzog, nämlich: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Der Investmentmanager maß den Beitrag der nachhaltigen Investitionen zur Erreichung der Ziele auf der Grundlage einer eigenen Methodik wie folgt:

- Die Geschäftstätigkeiten eines Emittenten werden auf der Grundlage externer Daten in Erträge aus den verschiedenen Geschäftsbereichen aufgegliedert. In Fällen, in denen die Aufteilung der erhaltenen Geschäftstätigkeiten nicht detailliert genug ist, wird sie vom Investmentmanager vorgenommen. Die Geschäftstätigkeiten werden intern daraufhin geprüft, ob sie einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leisten. Der Ertragsanteil jeder Geschäftstätigkeit, die einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leistet, wird dem Anteil für nachhaltige Investitionen zugewiesen, sofern der Emittent die Bewertung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm, „DNSH“) besteht und die Grundsätze einer guten Unternehmensführung erfüllt.
- Bei Emittenten, deren Geschäftsaktivitäten einen Anteil von mindestens 20 % nachhaltiger Investitionen ausmachen und die sich in der Übergangsphase zu einem Netto-Nullpfad befinden oder bereits auf einen Netto-Nullpfad ausgerichtet sind, erhöht der Investmentmanager den rechnerischen Anteil der nachhaltigen Investitionen, die dem betreffenden Emittenten zugewiesen werden, um 20 Prozentpunkte. Emittenten gelten dann als auf dem Weg zu Netto-Null, wenn sie (1) Netto-Null erreichen, (2) auf Netto-Null ausgerichtet sind oder (3) sich auf Netto-Null ausrichten. Emittenten, die sich (4) zu Netto-Null verpflichtet haben oder (5) nicht auf Netto-Null ausgerichtet sind, gelten nicht als Emittenten, die sich in der Übergangsphase befinden oder auf einen Netto-Null-Pfad ausgerichtet sind.
- Bei Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert werden („Projektanleihen“), die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen, davon ausgegangen, dass die Gesamtanlage zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beiträgt, aber auch für diese werden eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten (oder in einigen Fällen auf Projektebene) durchgeführt.
- Der Anteil der nachhaltigen Investitionen jedes Emittenten und jeder Projektanleihe wird auf der Grundlage des Prozentsatzes des Portfolios gewichtet, der in diesen Emittenten bzw. diese Projektanleihen investiert ist. Die einzeln gewichteten Anteile der nachhaltigen Investitionen aller Emittenten und Projektanleihen werden aggregiert, um den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds zu berechnen.

[1]<https://sdgs.un.org/goals>

- Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um zu beurteilen, ob nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen, verwendete der Investmentmanager die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ bzw. „PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Alle obligatorischen PAI-Indikatoren werden wie folgt berücksichtigt:

- Investitionen in Emittenten, die gegen die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, schwerwiegend gegen Prinzipien und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, oder in staatliche Emittenten mit einem unzureichenden Freedom-House-Index-Score werden ausgeschlossen und bestehen die DNSH-Beurteilung nicht. Die Ausschlusskriterien werden im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.
- Für alle PAI-Indikatoren werden Schwellenwerte festgelegt, mit Ausnahme des Schwellenwerts „Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“, der sich indirekt in anderen PAI-Indikatoren widerspiegelt.

Im Einzelnen hat der Investmentmanager die folgenden Schritte unternommen:

- Definition der Signifikanzschwellen zur Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen durch Emittenten. Die Emittenten werden mindestens halbjährlich an den Signifikanzschwellen gemessen. Je nach Indikator werden die Schwellenwerte entweder relativ zum Sektor, absolut oder auf der Grundlage von Ereignissen oder Situationen festgelegt, in denen Unternehmen angeblich negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Unternehmensführung (Kontroversen) haben. Der Investmentmanager kann mit Emittenten, die die Signifikanzschwellen nicht erfüllen, in Kontakt treten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die nachteiligen Auswirkungen zu beheben. Die Entscheidung, ob die Investition die DNSH-Bewertung unter Berücksichtigung des Engagements besteht, wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus den Bereichen Investments, Compliance und Legal zusammensetzt. Wenn der Emittent die definierten Signifikanzschwellen zweimal in Folge nicht erreicht oder im Falle eines gescheiterten Engagements, besteht er die DNSH-Beurteilung nicht. Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Beurteilung nicht bestehen, werden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.
- Gewichtung des PAI-Indikators nach dem Grad des Vertrauens in die Qualität der verfügbaren Daten, aus denen ein für den Emittenten relevanter DNSH-Gesamtwert berechnet wird. Der DNSH-Gesamtwert wird auf der Grundlage des Schwellenwerts für jeden PAI und der Konfidenzgewichtung ermittelt. Ein Unternehmen besteht die DNSH-Beurteilung nicht, wenn der DNSH-Gesamtwert eins oder mehr beträgt.

Bei den PAI-Indikatoren besteht ein Mangel an Datenabdeckung. Bei der DNSH-Beurteilung werden für die folgenden Indikatoren für Unternehmen gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte zur Beurteilung der PAI-Indikatoren herangezogen: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für staatliche Emittenten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert werden soll, die sozialen Verstößen unterliegen. Bei Projektanleihen können entsprechende Daten auf Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung zu erhöhen, indem er mit Emittenten und Datenanbietern kommuniziert. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Ausschlüsse des Investmentmanagers, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?“ im vorvertraglichen Dokument des Teilfonds beschrieben, schlossen Unternehmen aus, die gegen eines der folgenden Rahmenwerke schwerwiegend verstoßen haben: die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager berücksichtigte PAIs durch Maßnahmen, die sich direkt auf die Anlagestrategie auswirken, wie z. B. die Anwendung von Ausschlusskriterien, und indirekte Maßnahmen, wie z. B. die Zusammenarbeit mit Unternehmensemittenten und die Teilnahme an einschlägigen Brancheninitiativen. Die Berücksichtigung von PAIs bedeutete nicht, dass PAIs vermieden wurden, sondern dass versucht wurde, solche PAIs zu mindern. Das Gesamtziel der Minderung hängt auch von der Verwaltung des Portfolios im Rahmen der allgemeinen Anlagestrategie ab.

Die Datenlage in Bezug auf PAI-Indikatoren ist uneinheitlich. Der Investmentmanager hat sich bemüht, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung durch Zusammenarbeit mit Datenanbietern und/oder Emittenten zu erhöhen. Der Investmentmanager prüfte regelmäßig, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden konnte.

Die PAI-Indikatoren wurden auch durch die folgenden indirekten Maßnahmen berücksichtigt:

- Der Investmentmanager fördert aktiv den Dialog mit den Unternehmen, in die er investiert, über umfassendere Nachhaltigkeitsaspekte, zu denen auch PAI-Indikatoren wie Geschlechtervielfalt gehören, und führt diesen Dialog auch, um Abstimmungsentscheidungen im Vorfeld von Aktionärsversammlungen vorzubereiten (regelmäßig bei Direktanlagen in Aktien). Bei der Entscheidung über die Ausübung der Stimmrechte berücksichtigt der Investmentmanager auch umfassendere Nachhaltigkeitsaspekte. Weitere Informationen zum Ansatz des Investmentmanagers in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen ist in der Stewardship-Erklärung des Investmentmanagers dargelegt.
- Der Investmentmanager hat sich der Net Zero Asset Manager Initiative angeschlossen[2]. Dabei handelt es sich um eine internationale Gruppe von Vermögensverwaltern, die sich in Partnerschaft mit institutionellen Anlegern für die Verringerung der THG-Emissionen einsetzen.

Die Informationen zu den PAI-Indikatoren sind im Jahresabschlussbericht des Fonds enthalten.

[2]<https://www.netzeroassetmanagers.org/>

Die folgenden PAI-Indikatoren wurden vom Investmentmanager des Fonds berücksichtigt:

- THG-Emissionen
- CO2-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Während des Bezugszeitraums enthielten die meisten Investitionen des Finanzprodukts Aktien, Anleihen und/oder Zielfonds. Ein Teil des Finanzprodukts bestand aus Vermögenswerten, die keine Umwelt- oder Sozialmerkmale förderten. Beispiele für solche Vermögenswerte sind Derivate, Bargeld und Einlagen. Da diese Vermögenswerte nicht zur Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten Umwelt- oder Sozialmerkmale verwendet wurden, wurden sie bei der Bestimmung der Top-Investitionen ausgeschlossen.

Die Hauptinvestitionen sind jene mit dem größten Gewicht im Finanzprodukt. Das Gewicht wird als Durchschnitt über vier Bewertungsstichtage berechnet. Die Bewertungsstichtage sind der Berichtsstichtag sowie der letzte Tag jedes dritten Monats innerhalb der neun Monate vor dem Berichtsstichtag.

Aus Gründen der Transparenz wird für Investitionen, die unter den NACE-Sektor „Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; obligatorische soziale Sicherheit“ fallen, eine detailliertere Klassifizierung auf Untersektorebene angezeigt, um zwischen Investitionen in die Untersektoren „Verwaltung des Staates und der wirtschaftlichen und sozialen Politik der Gemeinschaft“, „Erbringung von Dienstleistungen für die Allgemeinheit“ (einschließlich Verteidigungsaktivitäten) und „Obligatorische soziale Sicherungsaktivitäten“ zu unterscheiden.

Für Investitionen in Zielfonds ist keine direkte Sektorzuordnung möglich, da ein Zielfonds in Wertpapiere von Emittenten aus verschiedenen Sektoren investieren kann.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2024-30.09.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ALLIANZ CASH FACILITY FD-I3	N/A	4,48 %	Frankreich
ALLIANZ SECURICASH SRI-W	N/A	4,45 %	Frankreich
UBS GROUP AG FIX TO FLOAT 2.125% 13.10.2026	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,31 %	Schweiz
NORDEA BANK ABP EMTN FIX TO FLOAT 4.375% 06.09.2026	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,13 %	Finnland
CITIGROUP INC EMTN FIX TO FLOAT 1.500% 24.07.2026	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,98 %	USA
DANSKE BANK A/S FIX TO FLOAT 4.000% 12.01.2027	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,92 %	Dänemark
SOCIETE GENERALE FIX TO FLOAT 0.125% 17.11.2026	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,92 %	Frankreich
BNP PARIBAS EMTN FIX TO FLOAT 2.125% 23.01.2027	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,76 %	Frankreich
MORGAN STANLEY FIX TO FLOAT 2.103% 08.05.2026	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,63 %	USA
CREDIT AGRICOLE SA EMTN FIX TO FLOAT 4.000% 12.10.2026	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,47 %	Frankreich
UBS GROUP AG FIX TO FLOAT 0.250% 03.11.2026	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,47 %	Schweiz
BANCO SANTANDER SA EMTN FIX TO FLOAT 3.625% 27.09.2026	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,45 %	Spanien
JPMORGAN CHASE & CO EMTN FIX TO FLOAT 1.090% 11.03.2027	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,31 %	USA
MORGAN STANLEY EMTN FIX TO FLOAT 1.342% 23.10.2026	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,31 %	USA
ING GROEP NV GMTN FIX TO FLOAT 1.250% 16.02.2027	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,30 %	Niederlande

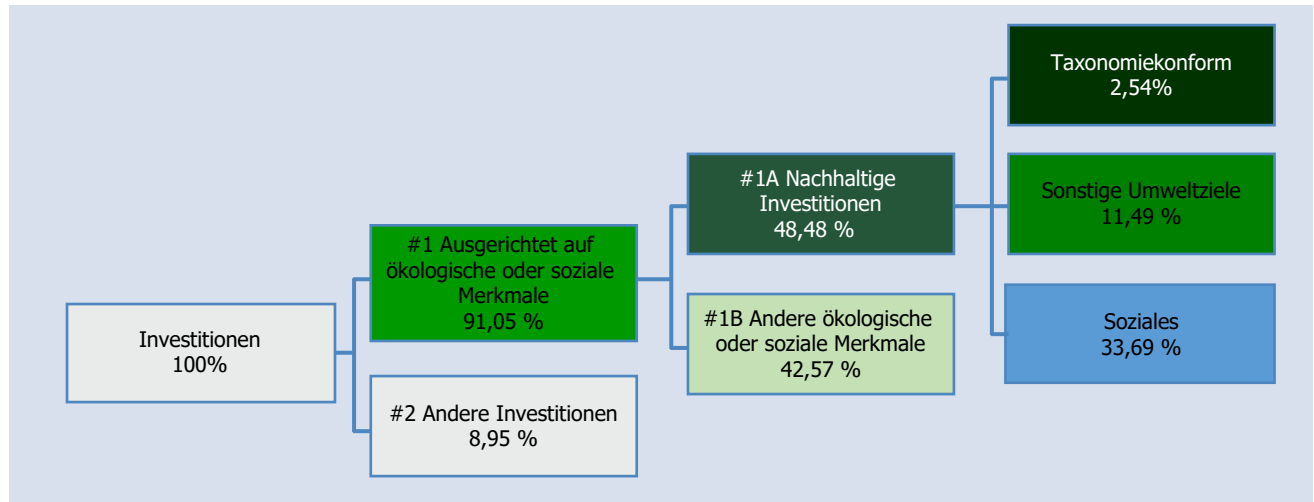


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Nachhaltigkeitsbezogene Investitionen beziehen sich auf alle Investitionen, die zur Erreichung der Umwelt- und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Großteil der Vermögenswerte von Fonds wurde verwendet, um die von diesem Fonds geförderten Umwelt- oder sozialen Merkmale zu erfüllen. Ein geringer Anteil des Fonds enthielt Vermögenswerte, die keine Umwelt- oder sozialen Merkmale förderten. Beispiele für solche Instrumente sind Derivate, Bargeld und Einlagen, einige Zielfonds sowie Investitionen mit vorübergehend abweichenden oder fehlenden Umwelt-, Sozial- oder Governance-Eigenschaften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anteile der Investitionen des Fonds in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren am Geschäftsjahresende. Die Auswertung basiert auf der NACE-Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens bzw. des Emittenten der Wertpapiere, in die das Finanzprodukt investiert ist. Im Falle von den Investitionen in Zielfonds wird ein Durchschau-Ansatz angewendet, so dass die Sektor- und Teilsektorzugehörigkeiten der zugrunde liegenden Vermögenswerte der Zielfonds berücksichtigt werden, um die Transparenz über die sektorale Exposition des Finanzproduktes zu gewährleisten.

Der Ausweis der Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates ist derzeit nicht möglich, da die Auswertung nur NACE-Klassifizierung Ebene I und II umfasst. Die genannten Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind in Teilen mit anderen Bereichen aggregiert in den Teilsektoren B5, B6, B9, C28, D35 und G46 enthalten.

	Sektor / Teilsektor	In % der Vermögenswerte
C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	7,93 %
C10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,29 %
C11	Getränkeherstellung	0,62 %
C17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	0,24 %
C21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,62 %
C22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1,03 %
C27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,64 %
C29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	4,50 %
D	ENERGIEVERSORGUNG	3,28 %
D35	ENERGIEVERSORGUNG	3,28 %
E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,55 %
E37	Abwasserentsorgung	0,55 %
F	BAUGEWERBE/BAU	0,40 %
F42	Tiefbau	0,40 %
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,29 %
G46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	0,15 %
G47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,14 %
H	VERKEHR UND LAGEREI	1,34 %
H49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1,34 %
J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,28 %
J61	Telekommunikation	0,82 %
J62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,46 %
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	64,38 %
K64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	55,88 %
K66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	8,50 %
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,58 %
N77	Vermietung von beweglichen Sachen	0,58 %
O	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	11,84 %
O84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung, von denen:	11,84 %
O84.1	Öffentliche Verwaltung	11,84 %
Sonstige	Nicht zugeordnet	8,13 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Investitionen umfassen Schuld- und/oder Beteiligungsinvestitionen in ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen. Die taxonomiekonformen Daten werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Der Investmentmanager hat die Qualität dieser Daten bewertet. Die Daten unterliegen weder einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer noch einer Überprüfung durch Dritte. Die Daten erstrecken sich nicht auf Staatsanleihen. Derzeit gibt es keine anerkannte Methodik zur Bestimmung des Anteils taxonomiekonformer Tätigkeiten bei Investitionen in Staatsanleihen.

Der Anteil der Investitionen in Staatsanleihen betrug 11,84 % (berechnet auf Basis des Look-Through-Ansatzes).

Die taxonomiekonformen Tätigkeiten in dieser vorvertraglichen Offenlegung basieren auf dem Anteil der Umsätze, während die periodische Berichterstattung auch Werte für Investitionsausgaben (CAPEX) und Betriebsausgaben (OPEX) enthält. Taxonomiekonforme Daten sind nur in einigen Fällen Daten, die von Unternehmen gemäß der EU-Taxonomie gemeldet wurden. Falls keine Daten von Unternehmen gemeldet wurden, leitet der Datenanbieter taxonomiekonforme Daten aus anderen verfügbaren gleichwertigen öffentlichen Daten ab.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

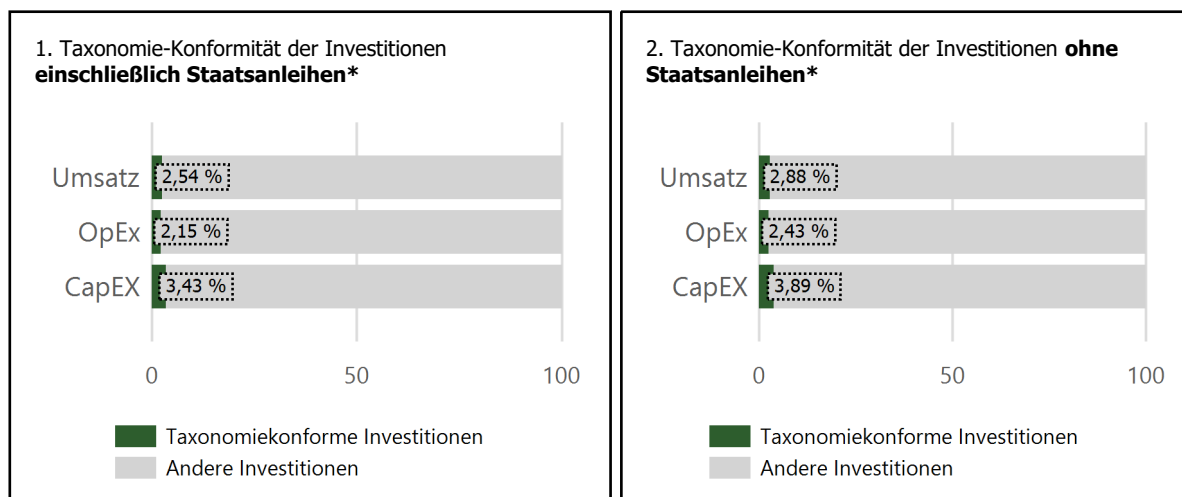
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Der Investmentmanager hat keine Investitionen in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verfolgt, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen. Dennoch kann der Investmentmanager in Unternehmen investiert haben, die auch in diesen Tätigkeitsbereichen aktiv sind.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Klimaschutz	2,53 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Übergangstätigkeiten	0,36 %
Ermöglichende Tätigkeiten	1,24 %

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurde, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	09.2025	09.2024	09.2023
Turnover	2,54 %	2,01 %	0,93 %
Capex	3,43 %	5,25 %	0 %
Opex	2,15 %	4,16 %	0 %
Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	09.2025	09.2024	09.2023
Turnover	2,88 %	2,22 %	0,98 %
Capex	3,89 %	5,78 %	0 %
Opex	2,43 %	4,58 %	0 %

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt, betrug 11,49 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen war 33,69 %.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen wurden unter #2 „Sonstige“ eingeordnet, wenn sie nicht zur Förderung der Umwelt- oder Sozialziele des Teilfonds verwendet wurden. Beispiele für solche Investitionen sind Bargeld, Derivate und der Anteil einiger Zielfonds, der nicht als nachhaltige Investition qualifiziert wurde (basierend auf einem Look-Through-Ansatz). Für diese Investitionen wurden keine Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen angewendet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass das Finanzprodukt seine ökologischen und sozialen Merkmale erreicht, wurden die verbindlichen Elemente als Bewertungskriterien definiert. Die Einhaltung der verbindlichen Elemente wurde mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen entwickelt, um eine präzise Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten. Um die zugrunde liegenden Daten auf dem neuesten Stand zu halten, wurde die Liste der nachhaltigen Mindestausschlüsse mindestens zweimal pro Jahr vom Nachhaltigkeitsteam auf der Grundlage externer Datenquellen aktualisiert.

Es wurden technische Kontrollmechanismen eingeführt, um die Einhaltung der verbindlichen Elemente in ex-ante und ex-post Anlagegrenzprüfungssystemen zu überwachen. Diese Mechanismen dienen dazu, die ständige Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu gewährleisten. Bei festgestellten Verstößen wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um diese zu beheben. Beispiele für solche Maßnahmen sind die Veräußerung von Wertpapieren, die nicht mit den Ausschlusskriterien übereinstimmen, oder das Engagement bei den Emittenten (im Falle von Direktinvestitionen). Diese Mechanismen sind ein integraler Bestandteil der PAI-Berücksichtigung.

Darüber hinaus engagiert sich AllianzGI bei den Unternehmen, in die investiert wird. Die Engagement-Aktivitäten wurden nur in Bezug auf Direktinvestitionen durchgeführt. Es ist nicht garantiert, dass die durchgeführten Engagements Emittenten umfassen, die in jedem Fonds gehalten werden. Die Engagement-Strategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf 2 Ansätzen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Das Engagement steht in engem Zusammenhang mit der Größe der Beteiligung. Der Schwerpunkt der Engagements berücksichtigt Aspekte wie signifikante Abstimmungen gegen das Management des Unternehmens auf vergangenen Hauptversammlungen, Kontroversen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder Unternehmensführung und andere Nachhaltigkeitsthemen.

Der thematische Ansatz verbindet Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, Planetare Belastungsgrenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Fragen der Unternehmensführung in bestimmten Märkten oder im weiteren Sinne. Thematische Engagements wurden auf der Grundlage von Themen identifiziert, die für Portfolioinvestitionen als wichtig erachtet werden, und wurden auf der Grundlage des Umfangs der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden priorisiert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nein, der Investmentmanager hat keinen Referenzwert festgelegt, um die Übereinstimmung mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu ermitteln, die der Fonds bewirbt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Der Investmentmanager hat keinen Referenz-Benchmark zugewiesen, um die Übereinstimmung mit den geförderten Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen zu bestimmen.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Investmentmanager hat keinen Referenz-Benchmark zugewiesen, um die Übereinstimmung mit den geförderten Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen zu bestimmen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Der Investmentmanager hat keinen Referenz-Benchmark zugewiesen, um die Übereinstimmung mit den geförderten Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen zu bestimmen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Der Investmentmanager hat keinen Referenz-Benchmark zugewiesen, um die Übereinstimmung mit den geförderten Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen zu bestimmen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.